

Bericht

des

Verfassungsausschusses,

betreffend

die Immunitätsangelegenheit des Abgeordneten Josef Stöckler, Staatssekretärs für Landwirtschaft.

Beim Bezirksgericht Haag in Niederösterreich hat Sigmund Klinsky, Werkmeister in Strengberg, gegen den Abgeordneten Josef Stöckler die Privatanklage wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre erhoben, weil Josef Stöckler angeblich den Privatankläger in einer am 27. Jänner l. J. in Strengberg stattgefundenen Wählerversammlung einen „gemeinen Lügner“ genannt habe.

Mit Zuschrift vom 14. März l. J., Geschäftszahl $\frac{\text{U. 23/19}}{3}$, ersucht das genannte Bezirksgericht um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Josef Stöckler.

Mit Rücksicht darauf, daß es sich hier um ein Delikt handelt, das weder die persönliche Ehrenhaftigkeit des Genannten noch das Ansehen der Nationalversammlung zu schädigen geeignet ist, überdies auch der Verdacht einer Verfolgung aus politischen Motiven besteht, stellt der Verfassungsausschuß den Antrag:

„Die Nationalversammlung wolle die Zustimmung zur Verfolgung des Abgeordneten Josef Stöckler wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre auf Grund des obigen Sachverhalts nicht erteilen.“

Wien, 14. Mai 1919.

Dr. Eisler,
Obmann.

Dr. Ramek,
Berichterstatter.